

II-381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 28. November 1979

Zl. o1o41/57-Pr.5/79

Sachbearbeiter: Dipl.Ing.POSCH

Telefon: 7500 Kl. 6795 Dw.

135 IAB

1979 -11- 30

ZU 141 J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische  
Anfrage der Abgeordneten zum  
Nationalrat Ing. Murer und  
Genossen (ÖVP), Nr. 141/J  
vom 16.10.1979 betr.  
"Grüner Bericht" - Vorver-  
legung des Zeitpunktes der  
Veröffentlichung.

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen, Nr. 141/J, betreffend "Grüner Bericht" - Vorverlegung des Zeitpunktes der Veröffentlichung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Terminvorlage des Lageberichtes war bereits wiederholt Gegenstand von Überlegungen, und zwar vor Erlaß des Landwirtschaftsgesetzes und anläßlich der Einführung der Elektronischen Datenverarbeitung. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Unterlagen auch einer Kommission (§ 7 Kommission) vorzulegen sind. Trotz dieses Umstandes ist es möglich, in 8,5 Monaten den Bericht zu veröffentlichen, während in der BRD ohne Kommission eine solche Vorlage in 7,5 Monaten vorgesehen ist.

Zu Frage 2:

Es besteht Übereinstimmung darüber, daß jede statistische Erhebung umso wertvoller ist, je früher die Ergebnisse vorliegen.

Zu Frage 3:

Die Vorverlegung würde die bereits bestehende Arbeitsspitze von Jänner bis anfangs Mai noch verstärken und den zusätzlichen Einsatz von 16 Personen an qualifiziertem Personal, das nicht nur vorübergehend, sondern dann das ganze Jahr beschäftigt werden müßte, erforderlich machen.

Zu Frage 4:

Dieser Einsatz würde eine weitere Verteuerung der an sich bereits kostspieligen Buchführungsauswertung um mindestens 5 Millionen Schilling bringen. Eine allfällige Vorverlegung brächte insofern keinen Zeitgewinn, als die Vorlage des Grünen Berichtes mit der tagungsfreien Zeit des Parlamentes zusammenfallen würde, in der eine parlamentarische Behandlung dieser Materie ohnedies nicht möglich wäre.

Letztlich stellt der "Grüne Bericht" eine Grundlage für die Budgetierung des nächsten Jahres dar und es sollte die zusammenhängende Behandlung dieser beiden Materien zeitlich beibehalten werden.

Der Bundesminister:

